

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

Sitzung vom 21. November 1990

3776. Nutzungsplanung Stadt Uster (Ergänzung)

Die Nutzungsplanung der Stadt Uster wurde mit RRB Nr. 350/1986 genehmigt. Mit Beschluss vom 11. Juni 1990 erliess der Gemeinderat Uster (Legislative) einen Kernzonenplan mit entsprechenden Vorschriften für das Gebiet Bahnhofstrasse, Zürichstrasse, Poststrasse, Bankstrasse (Teilgebiet Süd). Gemäss Zeugnis der Kanzlei der Baurekurskommissionen vom 28. September 1990 ist dort kein Rekurs gegen diesen Beschluss eingegangen. Der Stadtrat Uster ersucht mit Schreiben vom 4. Oktober 1990 um die Genehmigung der Vorlage.

Gemäss rechtskräftigem Zonenplan ist das Gebiet Bahnhofstrasse, Zürichstrasse, Poststrasse und Bankstrasse der Kernzone zugeteilt.

Mit dem zur Genehmigung vorliegenden detaillierten Kernzonenplan mit zugehörigen Vorschriften soll eine sowohl dem angrenzenden schutzwürdigen Bereich als auch der zentralen Bedeutung des Stadtkerns entsprechende Neuüberbauung zugelassen werden. Der Genehmigung steht nichts entgegen.

Auf Antrag der Direktion der öffentlichen Bauten

b e s c h l i e s s t d e r R e g i e r u n g s r a t :

I. Der mit Beschluss des Gemeinderates Uster vom 11. Juni 1990 festgesetzte Kernzonenplan mit zugehörigen Vorschriften für das Gebiet Bahnhofstrasse, Zürichstrasse, Poststrasse, Bankstrasse (Teil Süd) wird genehmigt.

II. Mitteilung an den Stadtrat Uster, 8610 Uster (unter Rücksendung eines mit dem Genehmigungsvermerk versehenen Plansatzes), die Kanzlei der Baurekurskommissionen, das Verwaltungsgericht sowie an die Direktion der öffentlichen Bauten.

Zürich, den 21. November 1990

Vor dem Regierungsrat

Der Staatsschreiber :

Roggwiller